



<u>zur Fortbildungsveranstaltung</u> <u>am Mittwoch, den 09. Februar 2022</u> Online-Seminar

Oldenburg, den

19.01.2022

Thema:

<u>Die Patchworkfamilie im Erbfall mit den</u> relevanten familienrechtlichen Bezügen

Schon in der "klassischen" Familie gibt es häufig Streit über erbrechtliche Regelungen, die nicht allen Interessen gerecht geworden ist. Umso mehr ist es in der Patchwork-(Groß) Familie wichtig, vor Erstellen eines Testaments oder nach dem Ableben eines Familienmitglieds, die unterschiedlichen Familienbezüge zu klären. Das Seminar beleuchtet diese Faktoren aus familien- und erbrechtlicher Sicht im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung.

Referentin:

Christina Brammen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und

für Erbrecht, Mediatorin, Bochum

Zeit:

09. Februar 2022 --- 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr (Fortbildungszeit 2,5 Std.)

Tagungsort: Online (Die Zugangsdaten werden am Vortag des Seminars (nachmittags)

per E-Mail übersandt)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag:

50,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten 25,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung

und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum <u>07.02.2022</u>. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (GoToWebinar/GoToMeeting). Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern. Empfohlene Browser: Microsoft Edge, InternetExplorer, Google Chrome, Safari und laut Hersteller auch Firefox in der neuesten Version.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Die Online-Seminar-Software zeichnet auf, von wann bis wann Sie während des Online-Seminars eingeloggt waren (nur bei GoToWebinar). Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es jedoch unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen. Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.